

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2021-126

Datum: 20.05.2021

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung Überdachung und Attika für Terrasse
Baugrundstück: Flst.Nr. 1371 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	10.06.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des einfachen Bebauungsplanes „Neckarhölde“ und ist nach § 30 Abs. 3 BauGB zu beurteilen. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung einer teilweise geschlossenen Terrassenüberdachung mit einer Grundfläche von ca. 26 m² an der Nordwestseite der bereits vorhandenen Terrasse. Darüber hinaus soll die Terrasse eine ca. 1,00 m hohe Attika bzw. Umwehrung zur Absturzsicherung erhalten.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 3 BauGB, der die Voraussetzungen eines qualifizierten Bebauungsplanes nicht erfüllt (einfacher Bebauungsplan) richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Übrigen nach § 34 oder § 35 BauGB.

Die beantragte Terrassenüberdachung als Nebenanlage zum Hauptgebäude fügt sich in die umgebenden städtebaulich gewachsenen Strukturen des Siedlungsbereiches verträglich ein und zeigt sich daher städtebaulich unbedenklich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-3